



BÜRGERINFO

27. November 2025



MÖNCHWEILER

GEMEINDE

AMTSBLATT

Ausgabe 48

**31. Mönchweiler
Weihnachtsmarkt**
in der Alemannenhalle

Samstag, 29.11.2025	Sonntag, 30.11.2025
13:00 Uhr - 19:00 Uhr	11:00 Uhr - 17:00 Uhr
14:00 Uhr	12:30 - 13:00 Uhr
Eröffnung des Weihnachtsmarktes	Musikverein-Jugend Mönchweiler/Unterkirnach
14:30 Uhr	14:00 - 15:00 Uhr
Sänger Eddy Danco	Shanty-Chor
15:30 Uhr	15:30 - 17:00 Uhr
Besuch Nikolaus und Knecht Ruprecht	Akkordeonistin Cordula Sauter
16:30 Uhr - 18:30 Uhr	Für Ihr leibliches Wohl ist bestens gesorgt.
Sänger Eddy Danco	

*Wir in Mönchweiler
haben's schöner.*



Wichtige Telefonnummern

APOTHEKEN-BEREITSCHAFTSDIENST

Notdienst am Samstag, 29.11.2025

Mozart-Apotheke Villingen, Saarlandstr. 21 07721 - 2 63 46

Notdienst am Sonntag, 30.11.2025

Vita Apotheke Villingen, Neuer Markt 1 07721 - 99 07 70

ARZTPRAXEN

Praxis Fuad Mammadov, Mühlenstr. 15 07721 - 7 28 44

Praxis Dr. David Löttrich,
Albert-Schweitzer-Str. 20 07721 - 9 16 67 66

ZAHNARZTPRAXIS

Gudrun Revellio, Albert-Schweitzer-Str. 9 0 7721/70848

ALLGEMEINÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen:

Mittwoch von 16:00 – 19:00 Uhr

Freitag von 16:00 – 19:00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage von 09:00 – 19:00 Uhr

(ohne Voranmeldung), 116117

KINDERÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen:

Montag - Donnerstag von 19.00 - 21.00 Uhr,

Freitag von 18.00 - 21.00 Uhr, Samstag,

Sonntag, Feiertag von 9.00 bis 21.00 Uhr 116117

ZAHNÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Notfalldienstnummer für den zahnärztlichen Notfalldienst 01801 116 116

AMBULANTER PFLEGEDIENST CASA VITALE

Beratung-Betreuung-Hauswirtschaft-Pflege zu Hause

Betreutes Wohnen, ambulant betreute Wohngruppe

Albert-Schweitzer-Str. 11

email: info@casavitale.care

www.casavitale.care

GEMEINSCHAFTSSCHULE MÖNCHWEILER

Innerdorf 11 07721/64033-0

ÖFFNUNGSZEITEN BÜCHEREI

Gemeindebücherei im alten ev. Kindergarten

(Vogt-Flaig-Straße 1) 07721/8078727

Mittwoch 14.00 Uhr - 17.00 Uhr

Donnerstag 14.00 Uhr - 17.00 Uhr

KINDERHAUS

Leitungsbüro 07721/9163431

Krippe 07721/9163413

Kindergarten 07721/9163372

GENERATIONENHILFE

Stützpunkt „Generationenhilfe“

Bürgerzentrum, Schillerstr. 2/1 2065994

Sprechzeiten: Mo. - Do. 08.00 - 12.00 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN WERTSTOFFHOF

Obere Mühlenstraße | 1. November bis 14. März

Samstag: 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

NOTRUF

Polizei 110

Polizeirevier Villingen 6010

Rettungsdienst 112

Krankentransport 07721/19 222

Stadtwerke, bei Störungen

Tag und Nacht: 40 50 44 44

GEMEINDEVERWALTUNG MÖNCHWEILER

Hindenburgstr. 42, 78087 Mönchweiler

Telefon 07721/9480-0, Telefax 07721/9480-40

info@gemeinde.moenchweiler.de, www.moenchweiler.de

Öffnungszeiten:

Montag 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Dienstag geschlossen

Mittwoch 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Zusätzliche Öffnungszeiten im Bürgerbüro:

Montag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Mittwoch 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Bürgermeister

Rudolf Fluck 9480-10

Vorzimmer des Bürgermeisters

Kathrin Nopper 9480-11

Hauptamt- und Standesamt

Sebastian Duffner 9480-14

Claudia Eckert 9480-20

Melde-/Pass-/Sozial- und Ordnungsamt

Redaktion Mitteilungsblatt

Arlene Müller 9480-21

Miriam Volk 9480-23

Integrationsmanagerin

Ilona Kelemen 0172 5849973

Jugendkoordinatorin Samira Bensmail 0162 7354948

Rechnungsamt

Nicole Dold 9480-30

Christine Lieb 9480-32

Gemeindekasse

Elke Noe 9480-31

Melanie Schoch 9480-33

Bauamt

Berthold Fischer 9480-35

Sandra Armbruster 9480-36

Nadine Kuschal 9480-37

Thomas Schmid 0151 59460425

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Mönchweiler,

Hindenburgstraße 42, 78087 Mönchweiler

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Bürgermeister Rudolf Fluck oder Stellvertreter.

VERANTWORTLICH FÜR DEN ANZEIGENTEIL/ DRUCK:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach

Tel. 07771/9317-11, anzeigen@primo-stockach.de, www.primo-stockach.de



Generationenhilfe Mönchweiler

GEMEINSAM STATT
EINSAM



**Unsere Angebote sind für alle interessierten
Bewohner unserer Gemeinde zugänglich.**

Generationenhilfe im Bürgerzentrum
Telefon 07721/2065994
generationenhilfe@moenchweiler.de
Mo. – Do. 08.00 bis 12.00 Uhr

Einkaufsfahrten

Die Einkaufsfahrten finden immer donnerstags statt, bitte melden Sie sich bis 08:30 Uhr im Büro für die jeweilige Fahrt an:

- Die erste Fahrt wird um 09:00 Uhr in den Netto stattfinden.
- Die zweite Fahrt findet gegen 10:30 Uhr in den Edeka Königsfeld statt.

Weihnachtsfeier für unsere Klienten - Kuchenspenden

Am Dienstag, den 02.12.2025, findet die Weihnachtsfeier für unsere Klienten statt. Wir würden uns sehr über Unterstützung mit Kuchenspenden freuen. Melden Sie diese gerne im Büro an.

MiG am 10.12.2025

Am 10.12.2025 findet unser Weihnachts-MiG. Herr Kogler wird uns ein weihnachtliches Menü zaubern. Gerne können Sie sich bis zum Montag, den 08.12.2025, 12:00 Uhr anmelden.

Bitte beachten Sie, die Türen öffnen auch bei Wind und Wetter erst um 12:00 Uhr. Wir benötigen die Zeit bis dahin zum Aufbauen und Richten und möchten Sie anschließend in angenehmer, entspannter Atmosphäre begrüßen können.

Bürgercafé

Unser Bürgercafé ist immer freitags von 14:00 – 17:00 Uhr geöffnet. Herzliche Einladung an alle: unser Café-Team freut sich auf Ihren Besuch. An den Freitagen im Dezember unterhalten wir Sie mit Musik, Singen und Geschichten lesen.

In diesem Sinne: vorbeikommen, Kaffee und Kuchen genießen, singen, zuhören, das Lächeln unsere netten Helfer zurückgeben, in Gesellschaft den Nachmittag verbringen, neue Kontakte finden...und vieles mehr!



Rathaus - Infos

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung 20. November 2025

Kommunale Wärmeplanung Vorstellung Zwischenergebnisse

Die Gemeinden Mönchweiler, Unterkirnach und Tuningen haben die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung im Konvoi an die greenventory GmbH aus Freiburg beauftragt.

Die kommunale Wärmeplanung ist ein strategisches Planungselement für die Gemeinde und zieht keine direkten Pflichten oder Ansprüche nach sich. Lediglich die Handlungsmaßnahmen sind verbindlich umzusetzen - hier haben die Gemeinden jedoch Spielraum bezüglich Inhalt und Umfang der Maßnahmen. Anders als oft im öffentlichen Diskurs dargestellt, zieht der Beschluss eines kommunalen Wärmeplans keine direkte "Scharfschaltung" der 65 %-Erneuerbare-Energien-Regelung zum Betrieb der Heizsysteme gem. § 71 Abs. 1 GEG nach sich. Die Regelung tritt erst mit der Fertigstellungsfrist der Wärmeplanung am 30.06.2028 in Kraft - unabhängig davon, ob eine Wärmeplanung bereits vor diesem Datum beschlossen wurde.

Das Projekt startete im April 2025. Die ersten beiden Projektphasen der Bestands- und Potenzialanalyse sind abgeschlossen und die Ergebnisse wurden dem Gemeinderat in der Sitzung präsentiert. Derzeit wird das Zielszenario der Wärmeversorgung in 2040 erarbeitet. Dafür wurden erste Vorschläge für mögliche voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete erarbeitet. Am 01.12.2025 werden diese mit lokalen Stakeholdern der Wärmewende in einem Workshop diskutiert und finalisiert. Nach Finalisierung der voraussichtlichen Wärmeversorgungsgebiete und der Simulation eines möglichen Zielszenarios werden in der letzten inhaltlichen Projektphase konkrete Handlungsmaßnahmen für die Umsetzungsstrategie erarbeitet. Die Maßnahmen stellen konkret die nächsten Schritte in der Wärmewende nach Abschluss der kommunalen Wärmeplanung dar, bis zur nächsten Fortschreibung in voraussichtlich 5 Jahren. Der Projektabschluss durch den Beschluss des Wärmeplans im Gemeinderat ist für Juni 2026 geplant.

Der Gemeinderat hat einstimmig das Vorgehen im Projekt sowie die bisherigen Ergebnisse zur Kenntnis genommen.

Neubau Feuerwehrgerätehaus Mönchweiler – Beschluss der Entwurfsplanung mit Kostenschätzung

Herr Sättele vom Ingenieurbüro Sättele GmbH hat die Entwurfsplanung nochmals dem Gemeinderat vorgestellt. Die Planunterlagen wurden vom Ausschuss „Feuerwehr

Gerätehaus“ in Abstimmung mit allen Beteiligten mehrfach überarbeitet und angepasst. Der Ausschuss tagte insgesamt zweimal und führte zusätzlich am 29.09.2025 eine Begehung mehrerer Gebäude mit ähnlicher Bauform durch. Außerdem wurde die Entwurfsplanung der Gesamtfeuerwehr am 18.11.2025 vorgestellt.

Als nächster Schritt ist der notwendige Grundstückstausch vorgesehen. Entsprechende Gespräche mit den Flurstücknachbarn haben stattgefunden. Der notwendige Fortführungsentwurf wird vom Vermessungsbüro Mandolla + Gilbert vorbereitet. Danach kann der Bauantrag vorbereitet und eingereicht werden. Weiterhin wird die Ausführungsplanung angestoßen um die Leistungsverzeichnisse der einzelnen Gewerke vorbereiten zu können. Nach Eingang der Bewilligungsbescheide können die Ausschreibungen veröffentlicht werden.

Die Kostenschätzung beläuft sich derzeit auf ca. 3,7 Mio. € brutto. Der Baubeginn ist im Herbst 2026 geplant. Die Fertigstellung des Baus soll im Frühling/Sommer 2028 erfolgen.

Der Gemeinderat hat einstimmig die vorgestellte Entwurfsplanung mit Kostenschätzung zum Bauvorhaben Neubau Feuerwehrgerätehaus Mönchweiler gebilligt. Die Verwaltung wurde beauftragt den notwendigen Flurstücktausch durchzuführen. Außerdem wurde die Verwaltung beauftragt den Bauantrag vorzubereiten und im Februar bei der Baurechtsbehörde einzureichen. Die Ausführungsplanung zum Bauvorhaben wurde angestoßen. Der Ausschreibungsbeschluss wurde gefasst. Die Leistungsverzeichnisse der einzelnen Gewerke sollen vorbereitet und zum frühestmöglichen Zeitpunkt veröffentlicht werden.

Bauantrag: Neubau eines Carports / Wohnmobilunterstellplatz, Pfarrer-Lotz-Straße 8, Flst.Nr.: 1357

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans „Auf den Äckern“ und wird somit nach § 30 BauGB beurteilt. Geplant ist ein überdachter Wohnmobilunterstellplatz mit ca. 8 m Länge entlang der südlichen Flurstückgrenze im Vorgartenbereich außerhalb der für Stellplätze/Garagen festgesetzten Flächen im zeichnerischen Teil des Bebauungsplans.

Der Bauherr beantragt deshalb die Befreiung von den planungsrechtlichen Festsetzungen wonach Stellplätze/Garagen nur auf den dafür festgesetzten Flächen zulässig sind. Ebenso wird ein Antrag auf Abweichung vom Maß der zulässigen Grenzbebauung gestellt. Das Maß der zulässigen Grenzbebauung wird um ca. 1,25 m überschritten.

Durch den Gemeinderat erfolgte einstimmig das Einvernehmen zum Bauantrag Neubau eines Carports / Wohnmobilunterstellplatz, Pfarrer-Lotz-Straße 8, Flst.Nr.: 1357. Den erforderlichen Befreiungen/Abweichungen wurde zugestimmt.



Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhauses mit Erker, Garage und zwei Carports, Kälberwaid 57, Flst.Nr.: 1542

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbe-
reich des Bebauungsplans „Kälberwaid III.BA“ und wird
somit nach § 30 BauGB beurteilt. Geplant ist ein zweige-
schossiges Einfamilienhaus mit Garage und zwei Carport.

Für das Bauvorhaben werden folgende Befreiungen be-
antragt:

1. Überschreitung des Leitungsrechtes im Bereich der
Stromleitung mit der südwestlichen Garage um ca.
0,26 m².
2. Überschreitung des Leitungsrechtes im Bereich der
Stromleitung mit der südlichen Terrasse um ca. 0,95
m².
3. Befreiung von der im Bebauungsplan festgesetzten
Mindesttraufhöhe von 4,50 m im Bereich des südli-
chen Erkers um 1,27 m. Geplant sind 3,23 m.

*Durch den Gemeinderat erfolgte einstimmig das Einver-
nehmen zum Bauantrag Neubau eines Einfamilienhauses
mit Erker, Garage und zwei Carports, Kälberwaid 57, Flst.
Nr.: 1542. Den erforderlichen Abweichungen/Befreiungen
wurde zugestimmt.*

Kleinspielfeld – Auftragsvergabe Böschungssicherung

Das Ortsbauamt hat im Rahmen einer freihändigen Ver-
gabe drei Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zwei
Firmen haben ein Angebot abgegeben. Beide Angebote
können gewertet werden. Eine Firma hat schriftlich ab-
gesagt. Wirtschaftlichste Bieterin ist die Firma Schicklang
GmbH aus 78087 Mönchweiler mit einer Angebotssum-
me in Höhe von 18.255,79 €/brutto. In der Kostenberech-
nung sind 17.000 €/brutto veranschlagt.

Preisspiegel:

Bieter 1: 18.255,79 €/brutto (100 %)

Bieter 2: 19.829,80 €/ brutto (108,6 %)

*Der Gemeinderat hat einstimmig die Firma Schicklang
GmbH aus 78087 Mönchweiler mit der Böschungssiche-
rung am Kleinspielfeld zum Angebotspreis in Höhe von
18.255,79 €/brutto beauftragt.*

Beitrittsbeschluss zum Kommunalen Arbeitgeberverband Baden-Württemberg

Die Gemeindeverwaltung arbeitet bereits seit Jahren
nach den tariflichen Regelungen des TVöD und gestaltet
Arbeitsverträge sowie personalrechtliche Entscheidungen
nach den Vorgaben der kommunalen Tarifabschlüsse.
Um diese bewährte Praxis verbindlich abzusichern, soll
die Gemeinde dem Kommunalen Arbeitgeberverband
Baden-Württemberg beitreten und damit eine formelle
Tarifgebundenheit herstellen.

Eine solche Mitgliedschaft bringt klare Rechte und Pflich-
ten für beide Seiten, Arbeitgeber und Beschäftigte, mit
sich. Sie sorgt für verlässliche Regelungen bei Vergütung,

Zusatzversorgung und allen arbeitsrechtlichen Fragen.
Besonders hervorzuheben ist, dass der Arbeitgeberver-
band professionelle Unterstützung bietet: er stellt aktu-
elle, praxisnahe Informationen bereit, berät telefonisch
oder persönlich und übernimmt bei Bedarf auch die Pro-
zessvertretung in arbeits-, sozial- und verwaltungsrecht-
lichen Verfahren.

Die Kosten hierfür belaufen sich für die Gemeinde auf
600,00 Euro im Jahr.

*Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass die
Gemeinde Mönchweiler Mitglied im Kommunalen Arbeit-
geberverband Baden-Württemberg wird.*

Vergabevorschlag LF 20 (Löschgruppenfahrzeug)

Los 1 – Fahrgestell

Ein Fahrgestell für das Löschgruppenfahrzeug 20 (LF20)
wurde in einem nationalen Verfahren nach UVgO ausge-
schrieben. Die Submission fand am 06.11.2025 statt, bei
der insgesamt ein Angebot von einem Bieter eingereicht
wurde.

Das wirtschaftlich annehmbarste Angebot unterbereitet
mit einer Auftragssumme von brutto 147.560,00 € die Fa.
Daimler Truck AG.

*Der Gemeinderat hat einstimmig die Firma Daimler Truck
AG mit dem Fahrgestell, Los 1 zum Angebotspreis in Höhe
von 147.560 € brutto beauftragt.*

Vereinsförderung 2026

Gemäß den Förderrichtlinien der Gemeinde Mönchweiler
fördert die Gemeinde im Sinne einer aktiven Daseinsvor-
sorge und im Rahmen der wirtschaftlichen Leistungsfä-
higkeit die Vereine in Mönchweiler.

Die Förderung der Gemeinde umfasst die Kinder- und
Jugendarbeit, zweckgebundene Zuschüsse bei Investitio-
nen sowie Ehrungen bei Vereinsjubiläen. Der Gemein-
derat hat die von den Vereinen beantragten Förderungen
beraten. Bereits getätigte Anschaffungen erhalten keine
Förderung.

*Der Gemeinderat hat einstimmig die Förderungen der
Vereine 2026 beschlossen.*

Kalkulation der Wassergebühren 2026 und Änderung der Wasserversorgungssatzung

Seit 01.01.2025 beträgt die Gebühr für Frischwasser
2,93 €/m³. Durch einen hohen Aufwand für die Unter-
haltung der Wasserversorgungsanlagen und des Ver-
teilnetzes würde sich ohne Gebührenanpassung ein
hohes Defizit im Bereich der Wasserversorgung erge-
ben. So mussten in den Jahren 2020, 2022 und 2023
Fehlbeträge in Höhe von 29.724,71 €, 72.924,29 € und
59.564,15 € festgestellt werden. Auch für das Jahr
2024 wird mit einem Fehlbetrag von rund 65.800 € ge-
rechnet. Lediglich in 2021 konnte ein Überschuss von



14.559,08 € verbucht werden. Die Fehlbeträge sind vor allem auf Rohrbrüche, Lecksuche und der Schadensbehebung für Wasserhausanschlüsse zurückzuführen.

Bei den Abwassergebühren müssen Gebührenüberschüsse innerhalb von 5 Jahren in nachfolgende Kalkulationen einbezogen werden, Fehlbeträge können, bzw. dürfen noch innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden. Bei den Wassergebühren besteht keine Verpflichtung zum Ausgleich der Überdeckungen oder Defizite aus Vorjahren.

Allerdings ist es auch hier zulässig und allgemein üblich, innerhalb von 5 Jahren abweichende Ergebnisse in Folgejahren auszugleichen.

Für die Kalkulation werden folgende noch auszugleichen- de Fehlbeträge berücksichtigt:

2022: -24.308,10 €

2023: -23.188,05 €

Gesamt: 47.496,15 €

Durch Berücksichtigung dieser Beträge würde die kosten- deckende Verbrauchsgebühr bei 3,07 €/m³ liegen.

Den von der Verwaltung vorgeschlagenen Berechnungs- grundlagen und Berechnungsarten wurde einstimmig zu- gestimmt. Der Gemeinderat hat einstimmig die neue Ver- brauchsgebühr in Höhe von 3,07 €/m³ beschlossen. Der Änderungssatzung wurde einstimmig zugestimmt.

Kalkulation der Abwassergebühr 2026 und Änderung der Abwassersatzung

Die Abwassergebühren wurden zuletzt für das Jahr 2025 kalkuliert und auf 3,40 €/m³ bei der Schmutzwassergebühr und 0,44 €/m² bei der Niederschlagswassergebühr festgesetzt. Die Gebührensätze sind jährlich zu überprüfen und vom Gemeinderat zu beschließen, wenn kein mehrjähriger Kalkulationszeitraum gewählt wurde. Bei den Abwassergebühren müssen Gebührenüberschüsse innerhalb von 5 Jahren in nachfolgende Kalkulationen einbezogen werden. Auch Defizite dürfen noch innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

In der Kalkulation für 2026 wurden Fehlbeträge und Überschüsse von 2019 bis 2022 herangezogen. Durch die Verrechnungsmöglichkeit von Gebührenüberschüssen und -fehlbeträgen aus Vorjahren würden so folgende Gebührensätze entstehen:

Schmutzwasser: 3,68 €/m³ (bisher 3,40 €/m³)

Niederschlagswasser: 0,47 €/m² (bisher 0,44 €/m²)

Den von der Verwaltung vorgeschlagenen Berechnungs- grundlagen und Berechnungsarten wurde einstimmig zu- gestimmt. Ab dem 01.01.2026 beträgt die Schmutzwas- sergebühr 3,68 €/m³ und die Niederschlagswassergebühr 0,47 €/m² versiegelte Fläche. Der Änderungssatzung wurde einstimmig zugestimmt.

Einbringung des Haushaltsplans 2026 - Beratung und Beschluss des Investitionsprogramms

Bei allen Kommunen im Schwarzwald-Baar-Kreis ist die Sicht auf den Ergebnishaushalt ernüchternd. Trotz einer optimistischeren Einnahmeplanung als üblich wird im Ergebnishaushalt mit einem Fehlbetrag von rund 331.300 € gerechnet.

Die Gründe dafür sind vielfältig. Zum einen muss im Vergleich zum Vorjahr deutlich höhere Umlagezahlungen im Finanzausgleich sowie an den Landkreis getätigt werden. Zum anderen steigen auch die Aufwendungen im Ergebnishaushalt u.a. Personalkosten durch Tarifsteigerungen, Unterhaltungsaufwendungen, Steuern, Gebäudeversicherungen, Reinigungskosten, Strom, Heizkosten und natürlich auch die Abschreibung. Außerdem sind auch Einmaleffekte spürbar, z.B. der Bebauungsplan am Fohrenwald mit rd. 140.000 €, 15.000 € für Ausgaben Erntedankfest oder der Masterplan in der Wasserversorgung mit 15.000 €.

In absehbarer Zeit wird auch die Gemeinde vor finanziellen Herausforderungen stehen. Die Investitionen sind kritisch zu prüfen: Jede investive Maßnahme zieht Folgekosten nach sich, die über den Ergebnishaushalt getragen werden müssen. Z.B. Unterhaltungsaufwand jeglicher Art, Abschreibungen oder der Zinsaufwand für künftige Kredite.

Im Finanzhaushalt wird mit investiven Einnahmen in Höhe von rund 546.000 € und Ausgaben in Höhe von 3.988.200 € geplant. Größere Positionen sind u.a. die Erschließung der Martin-Luther-Straße, Erneuerung der Stehlequelle, die ersten Zahlungen für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses sowie Teilzahlungen für das LF 20 und Restzahlungen für das HLF 10.

Eigenbetrieb Wohn.Park:

Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich im Erfolgsplan des Eigenbetriebs Wohn.Park keine nennenswerten Änderungen. Es wird mit einem Verlust in Höhe von 21.000 € geplant. Dieser wird, solange an der Aufwands- bzw. Ertragsseite nichts geändert wird, auch langfristig so bleiben.

Im Jahr 2026 sind erstmals umfangreichere Sanierungsarbeiten mit rund 230.000 € geplant.

Unter anderem sollen die Mängel des Gussasphalts behoben werden.

Eigenbetrieb Kalte Nahwärme:

Der Eigenbetrieb wird im zweiten Jahr voraussichtlich im Erfolgsplan einen Verlust in Höhe von 33.700 € aufweisen. Die Erlöse bzw. Aufwendungen sind hier noch relativ schwer zu kalkulieren, da schlichtweg die tatsächlichen Zahlen fehlen.

Durch Restarbeiten im Netzausbau (u. a. Erdsonden, Betriebstechnik und Gebäudeautomation), Hausanschlüsse



und Kauf der Wärmepumpen wird mit investiven Auszahlungen in Höhe von 732.000 € und Einzahlungen (durch Zuschüsse und Einnahmen durch Erschließung / Hausanschluss) in Höhe von 918.600 € geplant.

Der Gemeinderat hat einstimmig das Investitionsprogramm für den Haushalt 2026 und die Finanzplanung 2027-2029 beschlossen.

Kauf des Bürgermobils

Die Gemeinde hat seit 2019 ein Bürgermobil im Einsatz, das durch die Generationenhilfe für Einkaufsfahrten, Arztbesuche und Behördengänge für ältere Menschen genutzt wird. Das Fahrzeug steht auch der Gemeinde und den Vereinen bei Bedarf zur Verfügung.

Die Gemeinde trägt für das Bürgermobil die monatlichen Leasingraten. Die Generationenbrücke e.V. kommt für den Unterhalt des Fahrzeuges mit tanken, Versicherungen und Werkstattbesuchen auf. Das Fahrzeug weist heute einen Kilometerstand von 28500 km auf und ist in einem guten Zustand.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, das Bürgermobil (Transit/Custom Kombi) für einen Gesamtbetrag von 17.500 € brutto zu kaufen.

Christbaumverkauf

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

auch in diesem Jahr können Sie wieder einen Christbaum aus unserem Gemeindewald kaufen.

Der Verkauf der Christbäume findet am 13. Dezember 2025 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr im Bauhof statt.

Bei Glühwein, Punsch und Wurst können Sie aus einer großen Auswahl an frisch geschlagenen Tannen und Fichten wählen.

Bei Bedarf bringen wir Ihnen den Baum auch nach Hause.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Geänderte Öffnungszeiten am 4. Dezember 2025

Am Donnerstag, den 4. Dezember 2025 schließt das Rathaus nachmittags bereits um 17:00 Uhr.

Wir bitten um Beachtung!

Räum- und Streupflicht in der Gemeinde

Wetterbedingt sieht sich die Gemeindeverwaltung veranlasst, wieder auf die Räum- und Streupflicht in der Gemeinde gemäß der bestehenden Satzung hinzuweisen.



Die Straßenanlieger sind verpflichtet, die Gehwege, und falls auf keiner Straßenseite Gehwege vorhanden sind, Flächen in einer Breite von 1 Meter von Schnee und auf-tauendem Eis zu räumen und zu bestreuen.

Weiter ist zu beachten, dass die Fahrbahnen der Straßen nicht durch parkende Fahrzeuge eingeengt werden, da sonst die Räumfahrzeuge bei der Durchfahrt behindert werden. Eine Fahrbahnbreite von 3,70 m als Mindest-durchfahrsmöglichkeit muß gewährleistet sein.

Bitte parken Sie deshalb Ihre Fahrzeuge bei Schnee möglichst auf Ihrem privaten Grundstück.

Die Räum- und Streupflicht der Gemeinde richtet sich grundsätzlich nach der Verkehrsbedeutung der Straßen und der Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Sie besteht innerhalb geschlossener Ortslage nur an verkehrswichtigen und gefährlichen Stellen. Beide Voraussetzungen müssen gleichzeitig erfüllt sein.

Als verkehrswichtig im Sinne der Rechtssprechung gelten grundsätzlich nur Hauptverkehrs- und Durchgangsstraßen, sowie sonstige Verkehrsmittelpunkte auf denen erfahrungsgemäß mit starkem Verkehrsaufkommen zu rechnen ist. Gefährliche Bereiche sind vor allem Kurven, Straßenverengungen, besondere Gefällstrecken, Kreuzungen und Einmündungen.

Alle Winterdienstmaßnahmen sind zur Sicherung des Tagesverkehrs durchzuführen. Die Straßen sind dann soweit vom Schnee zu räumen und zu bestreuen, dass sie den tatsächlichen Bedürfnissen des Verkehrs, dem sie gewidmet sind, entsprechen.

Für Fragen steht Ihnen das Bürgermeisteramt, Ortsbauamt Herr Fischer, gerne zur Verfügung.

Auf unserer Homepage unter www.moenchweiler.de - Rathaus & Service -Satzungen- kann die Streupflichtsatzung eingesehen werden.

Fundbüro

Folgende Fundsachen wurden im Rathaus abgegeben:

- Fahrrad

Fundsachen können während den Sprechzeiten im Rathaus abgeholt werden - Zimmer 2 - Bürgerbüro, Tel.: 07721 9480-21



Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Mönchweiler
Schwarzwald-Baar-Kreis

Satzung zur Änderung der Abwassersatzung vom 15.01.2009

in der Fassung vom 21.11.2024

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 20.11.2025 folgende Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 15.01.2009 in der Fassung vom 21.11.2024 beschlossen:

§ 1

§ 42 wird wie folgt gefasst:

§ 42 Höhe der Abwassergebühren

1. Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m³ Abwasser 3,68 €
2. Die Niederschlagswassergebühr (§ 40 a) beträgt je m² versiegelte Fläche: 0,47 €
3. Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m³ Abwasser oder Wasser 3,68 €
4. Für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird (§ 38 Abs. 5), beträgt die Abwassergebühr je Kubikmeter Abwasser: 3,68 €
5. Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 40 a während des Veranlagungszeitraums, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt.

§ 2

Diese Satzungsänderung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

Mönchweiler, den 20.11.2025
Rudolf Fluck, Bürgermeister

Hinweis über die Verletzung von Verfahrens- und/oder Formvorschriften nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Mönchweiler geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gemeinde Mönchweiler
Schwarzwald-Baar-Kreis

Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 22. November 2018

in der Fassung vom 21.11.2024

Auf Grund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 20.11.2025 folgende Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 22.11.2018 in der Fassung vom 21.11.2024 beschlossen:

§ 1

§ 43 erhält folgende Fassung:

§ 43 Verbrauchsgebühren

1. Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 3,07 Euro.
2. Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter 3,07 Euro.
3. Wird die verbrauchte Wassermenge durch einen Münzwasserzähler festgestellt, beträgt die Gebühr (einschließlich Grundgebühr gemäß § 42 und Umsatzsteuer gemäß § 53) pro Kubikmeter 3,65 Euro.

§ 2

Diese Satzungsänderung tritt zum 01. Januar 2026 in Kraft.

Mönchweiler, den 20.11.2025
Rudolf Fluck, Bürgermeister

Hinweis über die Verletzung von Verfahrens- und/oder Formvorschriften nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Mönchweiler geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

WIR BERATEN SIE GERNE!

☎ 07771 9317-11
✉ anzeigen@primo-stockach.de





Nachrichten von anderen Behörden und Einrichtungen

Adventsfenster

in Mönchweiler
jeweils um 17:30 Uhr



7. Dezember: WOHN.PARK
14. Dezember: Katholische Kirche
21. Dezember: Heimat- und Geschichtsverein
(Vereinsheim)

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

LANDRATSAMT
SCHWARZWALD-BAAR-KREIS



Abfallkalender 2026 jetzt digital – Papierform nur ausnahmsweise

Den Abfallkalender gibt es künftig vor allem digital unter www.Lrasbk.de/Abfallkalender. Deshalb erhalten die Haushalte im Schwarzwald-Baar-Kreis für das Jahr 2026 den Abfallkalender nicht mehr wie gewohnt in Papierform. Wer dennoch ein gedrucktes Exemplar braucht, kann dieses bei den Stadt- und Gemeindeverwaltungen sowie beim Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis erhalten. Die gedruckten Kalender werden derzeit an die Verwaltungen verteilt und sind spätestens Anfang Dezember dort zu den regulären Öffnungszeiten erhältlich. In Ausnahmefällen ist ein Einzelversand möglich. Es wird bewusst darauf verzichtet, die Kalender in hoher Stückzahl drucken zu lassen. Unter www.Lrasbk.de/Abfallkalender kann in wenigen Schritten ein persönlicher Kalender mit individuellen Abfuhrterminen für die jeweilige Adresse und vorhandenen Behälter erstellt werden. Dieser Kalender kann direkt heruntergeladen, ausgedruckt oder in die gängigen Kalen-

dersysteme importiert werden. Zudem steht die kostenlose App „Abfall SBK“ mit allen wichtigen Infos rund um die Abfallwirtschaft bereit. Nach dem Herunterladen und Installieren können Nutzer alle Abfuhrtermine einsehen und sich per Erinnerungsfunktion benachrichtigen lassen. Hier gibt es auch die aktuellen Öffnungszeiten und Standorte der Sammelstellen sowie die richtigen Entsorgungswege oder Sperrmüllanmeldungen.

Organisationen - Verbände

FORUM MÖNCHWEILER



Sport & Spaß mit dem Trampolin für Kinder

Jumping Fitness bietet ein ganz besonderes Erlebnis für Körper und Geist. Auch Kinder dürfen nach Lust und Laune auf unseren Trampolinen hüpfen und springen. Die speziell altersgerechten Übungen fördern eine optimale geistige und körperliche Entwicklung. Gerade als Ausgleich zum Schulalltag ist dieses Training besonders beliebt.

Der Kurs findet mittwochs um 16:00 Uhr statt und ist für Kinder ab mindestens sechs Jahren.

Bei Interesse dürft ihr euch gerne unter forum@moenchweiler.de melden.

Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirchengemeinde
Mönchweiler / Obereschach

Pfarramt, Hindenburgstraße 23

Telefon: 71017

E-Mail: moenchweiler@kbz.ekiba.de

Homepage: www.evangelisch-moenchweiler.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstags 14 - 17 Uhr

Freitags 14 - 16:30 Uhr

Pfarrer Jan-Dominik Toepper, Tel.: 0157/92369051

Email: jan-dominik.toepper@kbz.ekiba.de

Herzliche Einladung zu unseren Veranstaltungen:

Freitag, 28.11.2025

19 Uhr Friedensgebet - Antoniuskirche

Samstag, 29.11.2025

09:30 Uhr Probe Kleinkinderkrippenspiel - St. Ulrich-Kirche Obereschach

Sonntag, 30.11.2025

10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl - Antoniuskirche

09:00 Uhr bis 13:00 Uhr Kirchenwahlen - Arche

**Montag, 01.12.2025**

18:00 Uhr Ökumenischer Singkreis

18:00 Uhr Krippenspielprobe - Arche

Mittwoch, 03.12.2025

16:00 Uhr Konfirmationsunterricht - Arche

Donnerstag, 04.12.2025

09:30 Uhr Krabbelmäuse - Arche

Freitag, 05.12.2025

19:00 Uhr Friedensgebet - Antoniuskirche

Samstag, 06.12.2025

09:30 Uhr Probe Kleinkinderkrippenspiel - St. Ulrich-Kirche Obereschach

Sonntag, 07.12.2025

10:00 Uhr Gottesdienst - Antoniuskirche

Anschließend KirchenKaffee - Arche

Kirchenwahl 2025

Am 30.11.2025 sind Kirchenwahlen, d. h. ein **neuer Kirchengemeinderat** wird für die Dauer von 6 Jahren gewählt. Die Wahl findet in der Zeit von **09:00 bis 13:00 Uhr** im **Gemeindehaus Arche, Am Kirchplatz 4 in Mönchweiler** statt. Stimmzettel erhalten Sie direkt vor Ort (bitte vergessen Sie Ihren Personalausweis nicht). Die **öffentliche Auszählung** findet direkt im Anschluss um 13:00 Uhr statt.

Vor oder nach Ihrer Wahl sind Sie herzlich eingeladen zum Gottesdienst am 1. Advent mit Pfarrer Toepper, wie gewohnt um 10:00 Uhr in der Antoniuskirche.

Und nach der Auszählung? Feiern! Bei einem Gläschen Sekt in der Arche oder lassen Sie sich doch gern eine leckere Waffel, gebacken von unseren Konfis/Jugendlichen an unserem Stand auf dem Weihnachtsmarkt Mönchweiler schmecken. Sämtliche Einnahmen kommen unserer Jugend- und Konfiarbeit zu Gute.

Zur Wahl stellen sich:

- **Peter Aberle**
- **Christoph Brach**
- **Sandra Husseck**
- **Sandra Schlüter**

Sie haben 4 Stimmen. Kreuzen Sie auf dem Wahlzettel die Kandidaten an, denen Sie mit Ihrer Stimme Ihr Vertrauen schenken. Stimmenhäufung (mehrfaches Ankreuzen desselben Namens) ist nicht zulässig.

Es gibt auch die Möglichkeit der Briefwahl. Bitte wenden Sie sich hierfür an unser Pfarramt. Der Wahlbrief muss **bis Freitag, 28. November 2025, 16:30 Uhr**, beim Pfarramt eingegangen sein.

Ein Stimmzettel ist ungültig, wenn:

- mehr Stimmen abgegeben wurden, als Kirchenälteste zu wählen sind (Stimmenhäufung ist unzulässig) (§ 72a Abs. 3 Satz 3)
- der Stimmzettel anders beschrieben wurde als vorgesehen (§ 72a Abs. 3 Satz 4).
- der Stimmzettel nicht im offiziellen Wahlumschlag abgegeben wurde (§ 73 Abs. 6 Satz 2)
- sich der Wahlwille nicht eindeutig erkennen lässt (§ 72a Abs. 3 Satz 5)
- sich mehrere Stimmzettel im Wahlumschlag befinden (§ 73 Abs. 6 Satz 1)

- der Wahlumschlag eine Kennzeichnung enthält, die Rückschlüsse auf die Identität der Wählenden zulässt (§ 73 Abs. 3 Satz 4).
- der Wahlbrief verspätet eingeht, also nach dem letzten Werktag vor der Wahlversammlung (§ 73 Abs. 6 Satz 1).

Bei Fragen wenden Sie sich bitte ans Pfarramt:

07721 / 71017



Sternstunden im Advent

Mach mit und lass deine Kreativität funkeln!



Für wen: Kinder im Alter von 6-13 Jahren
Wann: 13.12.2025 13:00- 17:00 Uhr
Wo: In der Arche (Am Kirchplatz 4, 78087 Mönchweiler
Kosten: 3 € pro Kind
Anmeldung und Rückfragen:
Maya Theise (0176 461 119 06)

Wir freuen uns auf Euch!
Euer Sternstunden-Orga-Team




Liebe Kirchengemeinde,

am 30.11 ist es wieder so weit. Sie sind aufgerufen und eingeladen zur Wahl der neuen Kirchengemeinderäte. Nutzen Sie Ihre Stimme, um Ausdruck zu geben, dass Ihre Kirchengemeinde Ihnen am Herzen liegt und Sie das Engagement der Kirchenältesten mit Ihrer Wahl unterstützen für eine weitere gute Zusammenarbeit in den nächsten Jahren.

Haben Sie vielen Dank.

Peter Aberle

1. Vorsitzender der Ev. Kirchengemeinde

**Beteiligung der ev. Kirchenjugend am
Weihnachtsmarkt in Mönchweiler**

Auch in diesem Jahr wird sich die ev. Kirchenjugend wieder am Weihnachtsmarkt beteiligen und selbstgebackene Waffeln anbieten. Unterstützen Sie die Jugendlichen bitte mit dem Kauf einer Waffel.

Wir versprechen Ihnen: Es wird echt lecker!



Krippenspiel an Heilig Abend um 17:00 Uhr

Wer Interesse hat, an Heilig Abend beim Krippenspiel aktiv mitzuwirken, kann das gerne noch tun bzw. einfach zu unseren Proben kommen. Wir treffen uns jeden Montag um 18.00 Uhr in der Arche. Egal ob jung oder älter, Sie sind herzlich willkommen.

Kleinkinderkrippenspiel in Obereschach

Liebe Kinder, habt Ihr Lust und Zeit, am 24. Dezember um 14:00 Uhr bei unserem Krippenspiel in der St. Ulrich-Kirche in Obereschach mitzumachen? Dann kommt einfach zu einer unserer Proben, immer samstags um 09:30 Uhr in die St.-Ulrich-Kirche.

Bei uns sind alle Kinder herzlich willkommen, egal wie alt sie sind und welcher Konfession sie angehören. Wir haben große und kleine Rollen sowie Rollen ohne Text, mit etwas mehr Text oder mit wenig Text, so dass für jede/n etwas dabei ist.

Ihr habt noch Fragen? Dann wendet Euch gerne an Sandra Schlüter (Tel. 07721 / 990831). **Wir freuen uns auf Euch!** Euer Organisationsteam vom Krippenspiel der evangelischen Kirchengemeinde Mönchweiler / Obereschach



Katholische Kirchengemeinde
Mönchweiler

Katholische Kirchengemeinde An der Eschach

Homepage: www.kath-andereschach.de

Abonnieren Sie sich jetzt unseren Newsletter unter www.kath-andereschach.de. Sie erhalten dann 14tägig wichtige Infos aus unserer Seelsorgeeinheit und auch Gottesdienstzeiten direkt per Mail!

Unsere Pfarrbüros:

Gemeinsame Telefonnummer: 07725 9799060
Gemeinsame E-Mailanschrift: pfarramt@kath-andereschach.de

Öffnungszeiten der Pfarrbüros:

Montag	08:00 bis 14:00 Uhr (Neuhausen)
Dienstag	07:00 bis 11:00 Uhr (Neuhausen) 15:00 bis 19:00 Uhr (Niedereschach)
Mittwoch	08:00 bis 11:00 Uhr (Niedereschach)
Donnerstag	14:00 bis 18:00 Uhr (Neuhausen)
Freitag	08:00 bis 11:00 Uhr (Niedereschach)

Unser Seelsorgeteam:

Pfarradministrator: Josef Fischer	07721 88696-0
Josef.fischer@kath-kirche-villingen.de	0176/40459428
Stefan Fornal, Diakon	0173 9243736
Christian Müller-Heidt, Diakon	07725 9799064 oder 01590 6389187
Michael Käfer, Gemeindefreier	07725 9799061 oder 0176 36393299
Angela Fürderer, Pastoralreferentin	

E-Mail-Anschriften: vorname.nachname@kath-andereschach.de

Alle Gottesdienste finden Sie auf unserer Homepage:
www.kath-andereschach.de

Das Pfarrbüro in Niedereschach ist vom 01.12. bis 05.12.25 geschlossen

Samstag, 29.11.2025

18:00 Uhr Eucharistiefeier - **Weilersbach**

Sonntag, 30.11.2025 ERSTER ADVENTSSONNTAG

09:00 Uhr Eucharistiefeier - **Königsfeld**

10:30 Uhr Eucharistiefeier - **Obereschach**



EVANGELISCH-FREIKIRCHLICHE
GEMEINDE MÖNCHWEILER

Kontakt:

Gemeindehaus Am Weiherdamm 2
Heinz Noche, Gemeindefreier
Tel. Nr. 07721/62635 • info@efg-mw.com
www.efg-mönchweiler.de

Unsere Termine:

Sonntag, 30.11.2025

10.00 Uhr Gottesdienst, parallel MöweKids
17.00 Uhr Probe Weihnachtsmusical

Dienstag, 02.12.2025

19.45 Uhr Ritmo-Fit

Mittwoch, 03.12.2025

09.30 Uhr Krabbelgruppe
17.00 Uhr Jungschar
19.00 Uhr Tennykreis

Donnerstag, 04.12.2025

19.30 Uhr Gemeindegebet/Bibelstunde

Freitag, 05.12.2025

15.00 Uhr 55 Plus
19.00 Uhr Jugendkreis "Connect"
19.00 Uhr Mädelsabend

Zu allen Gemeindeveranstaltungen und Gruppen sind Besucher und Gäste immer recht herzlich eingeladen. Wenn Sie Glaubens- oder Lebensfragen bewegen oder wenn Sie uns kennenlernen wollen, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf. Wir nehmen uns gerne Zeit für Sie.

Kontakt:

Gemeindehaus Am Weiherdamm 2
Tel: 07721/62635
Heinz Noche, Gemeindefreier
info@efg-mw.com | www.efg-mw.com

Vereinsnachrichten



GENERATIONENBRÜCKE
Mönchweiler e.V.

Spieltreff

Am **Donnerstag, dem 11.12.2025** spielen wir bis 17 Uhr und essen dann gemeinsam im Adler zu Abend.

Am 8. Januar 2026 spielen wir von 14:30 bis 17:30 Uhr im Löwen-Döner. Am 15. Januar geht's dann wieder, wie gewohnt, im Adler weiter.

Wir spielen **Skat, Rommé, Canasta, Skip-Bo** und vielleicht auch mal ein neues oder anderes Kartenspiel.

Wir freuen uns immer über **neue Mitspielerinnen und Mitspieler**. Einfach mal vorbeikommen und ausprobieren!

Christel Fichter

07721 65189
fichterchristel@aol.com

ENDE DES REDAKTIONELLEN TEILS

SÜSSE ADVENTSCANAPÉS, MAISMEHL-HALBMONDE UND HERZEN AUS BLÄTTERTEIG MIT JOHANNISBEERGELEE UND ERDNUSS

ZUTATEN

Zutaten für jeweils 1 Backblech

SÜSSE ADVENTS-CANAPÉS

TEIG

350 g Kuvertüre, grob gehackt
30 g Butter
1 Ei

1 ¼ Päckchen Vanillezucker

180 geschälte Mandelstifte

TEIG

300 g Butter
3 kleine Eier
120 g Zucker
300 g Mehl
600 g geriebene Mandeln
30 g Kakaopulver
2,5 – 3 g Zimt (=ca. 1 ¼ TL)
Zitronenschale
5 EL Rum

MAISMEHL-HALBMONDE

200 g Maismehl
150 g Mehl
200 g weiche Butter
100 g Zucker
3 Eier
1 Päckchen Vanillezucker
1 Eiweiß
40 ml Zitronensaft
65 g Puderzucker

HERZEN AUS BLÄTTERTEIG MIT JOHANNISBEERGELEE UND ERDNUSS

1 Rolle Fertig-Blätterteig (Kühlregal)
1 Eigelb
3 – 6 EL Johannisbeergelee
25 – 30 Erdnüsse, ganz, geschält, ungesalzen

TIPPS & TRICKS

Hat man sieben Plätzchen bestrichen und kommt beim achten an, sollte die Glasur beim ersten bereits angezogen sein. Ist das der Fall, dann stimmen Konsistenz und Temperatur. Mindestens 31 Prozent hochwertige Kakaobutter müssen lt. Kakaoverordnung in Kuvertüre stecken. Beim Backen kann man sie auch durch eine kakao-haltige Fettglasur ersetzen, die aber überwiegend aus kakaofremden Fetten (z. B. Kokos- oder Palmfett) hergestellt wird und nur wenig oder keine Kakaobutter aufweist.

ZUBEREITUNG

SÜSSE ADVENTS-CANAPÉS:

Arbeitsplatte mit Pergamentpapier auslegen. Kuvertüre über dem Wasserbad schmelzen, glattrühren. Butter, Ei und Vanillezucker in einer Schüssel vermengen, Mandeln dazu geben und weiter gut vermischen. Nun folgt die geschmolzene Kuvertüre, erneut vermengen. Die Mischung auf der Arbeitsplatte mithilfe des Pergamentpapiers in Form einer Wurst rollen; im Papier lassen und auf ein flaches Gefäß legen. Zum Erstarren mind. 2 Std. in den Kühlschrank stellen. TEIG: Backblech mit Backpapier auslegen oder einfetten. Backofen auf 180°C Ober-/Unterhitze (Umluft: 165°C) vorheizen. Butter, Eier und Zucker schaumig rühren, dann Mehl unterrühren. Mandeln, Kakao hinzufügen, vermengen, die Gewürze dazu, wieder vermischen. Zum Schluss folgt der Rum. Alles zu einem glatten Teig verrühren. Teig zu einer Rolle formen (5 cm Ø) und Scheiben in Fingerbreite davon abschneiden. Auf das vorbereitete Blech legen und bei ca. 15 – 20 Min. backen – sobald die Scheiben eine goldbraune Farbe angenommen haben, herausnehmen. Erkalten lassen. Eine größere Kuchenplatte mit Kuchenspitze aus Papier auslegen. Eigelb mit Puderzucker glattrühren und die erkalteten „Canapé-Scheiben“ damit bestreichen. – Die gerollte „Wurst“ aus dem Kühlschrank nehmen, in Scheiben von ca. 2,5 – 3 cm schneiden und wie einen Wurstbelag auf den bestrichenen „Canapé-Scheiben“ anrichten. Alles auf die Kuchenplatte legen und ideenreich z. B. mit bunten roten und/ oder gelben Zuckerperlen, Kokosraspeln oder Marshmallows dekorieren. Zum Adventskaffee servieren.

MAISMEHL-HALBMONDE:

Backofen auf 200°C Ober-/Unterhitze (Umluft: 180°C) vorheizen. Ein Backblech mit Backpapier auslegen oder einfetten. Mais und Weizenmehl auf einer Arbeitsplatte zu einem Hügel formen und in die Mitte eine Vertiefung drücken. Zucker und Vanillezucker hineingeben, gut vermischen, dann Eier auch noch dazu und mit den Fingerspitzen von innen nach außen behutsam, aber gründlich vermengen. Butter dazu geben und zum Teig durchkneten. Alles zu einer Kugel formen und in einer Schüssel (mit einem Küchentuch abdecken!) für ca. ½ Std. ruhen lassen. Teig auf einer bemehlten Arbeitsfläche ausrollen. Mit einer Ausstechform (Motiv: Halbmond) ausstechen und auf das Backblech legen. Im vorgeheizten Backofen bei 200°C Ober-/Unterhitze (Umluft: 180°C) ca. 20 – 25 Min. goldbraun backen. Vollständig auskühlen lassen. Eiweiß mit Zitronensaft und Puderzucker verrühren und die Oberfläche der Halbmonde damit bepinseln.

HERZEN AUS BLÄTTERTEIG MIT JOHANNISBEERGELEE UND ERDNUSS:

Ein Backblech mit Backpapier auslegen (nicht einfetten!). Backofen auf 215 – 225°C Ober-/Unterhitze (Umluft: 200 – 210°C) vorheizen. Blätterteig ausrollen, mit Ausstechform (Motiv: Herz) ausstechen und auf das Backblech legen. Mit dem Eigelb bestreichen und im Backofen bei 215 – 225°C Ober-/Unterhitze (Umluft: 200 – 210°C) ca. 15 – 20 Min. backen. Völlig abkühlen lassen. Johannisbeergelee erhitzen und vorsichtig mit einem Backpinsel auf die Herzen aufbringen. Ist das Gelee dann nach einiger Zeit halbfest, auf jedes Herz jeweils in die Mitte eine Erdnuss setzen. Auskühlen lassen, bis das Gelee fest ist.



ANZEIGEN Kalkulator

Helfende Hände gesucht

Sie brauchen Unterstützung? So schnell können Sie Ihre Stellenanzeige buchen. Einfach Anzeigenformat sowie Verbreitungsgebiet auswählen und Ihr Anzeigenpreis wird direkt online berechnet.

www.primo-stockach.de

EINFACH
ONLINE
BUCHEN

Lohnbuchhalter/in (m/w/d)

EINTRITTSTERMIN: AB SOFORT
Beschäftigungsart: Vollzeit



Die Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG ist ein zukunftsorientiertes Medien- und Dienstleistungsunternehmen im Süden Baden-Württembergs. Als Fachverlag für Amts-, Mitteilungs- und Infoblätter gehören wir zu den Top-Adressen in der Region. Für über **197 Kommunen und Verwaltungen** produzieren wir Woche für Woche das **Heimatblatt** – ein Stück Zuhause für tausende Leserinnen und Leser.

IHRE AUFGABEN

- Termingerechte Erstellung der monatlichen Lohn- und Gehaltsabrechnungen
- Pflege und Verwaltung der Personal- und Abrechnungsstammdaten
- Bearbeitung von Ein- und Austritten sowie Erstellung der notwendigen Meldungen an Sozialversicherungsträger und das Finanzamt
- Erfassung und Abrechnung variabler Entgeltbestandteile
- Erstellung von Bescheinigungen und Auskünften für Mitarbeiter sowie externe Stellen (z. B. Krankenkassen, Rentenversicherung, Arbeitsagentur)
- Unterstützung der Geschäftsführung und Personalabteilung durch Auswertungen und Statistiken im Lohn- und Gehaltsbereich
- Sicherstellung der Einhaltung gesetzlicher und betrieblicher Vorgaben im Lohn-, Steuer- und Sozialversicherungsrecht
- Ansprechpartner/in für Mitarbeiter bei Fragen rund um Lohn- und Gehaltsabrechnungen
- Übernahme weiterer Tätigkeiten im Personalbereich, z. B. Erstellung und Verwaltung von Arbeitsverträgen, Unterlagen zum Datenschutz sowie Meldungen und Korrespondenz mit der Berufsgenossenschaft

IHR PROFIL

- Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Steuerfachangestellte/r oder Lohn- und Gehaltsbuchhalter/in
- Berufserfahrung in der Lohn- und Gehaltsabrechnung (idealerweise in einem Steuerbüro oder in einem mittelständischen Unternehmen)
- Kenntnisse im Abrechnungsprogramm SBS (Wolters Kluwer) wünschenswert
- Sehr gute EDV-Kenntnisse
- Zuverlässigkeit, Vertrauenswürdigkeit und Leistungsbereitschaft
- Schnelle Auffassungsgabe, Initiative und Kreativität
- Belastbarkeit, Flexibilität und Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme

WIR BIETEN IHNEN

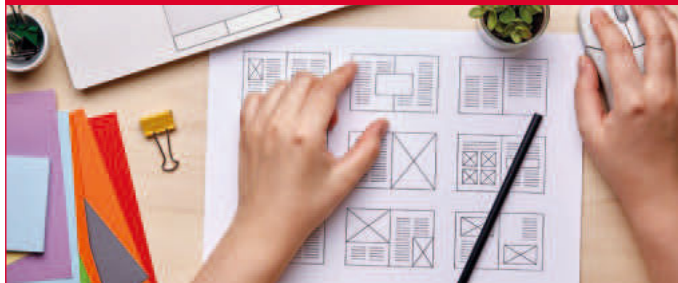
- Eine vielseitige, verantwortungsvolle Tätigkeit in einem familiengeführten Medienunternehmen
- Eine gründliche Einarbeitung in alle Aufgabenbereiche
- Ein engagiertes, kollegiales Team und flache Hierarchien
- Einen sicheren Arbeitsplatz in einem wachstumsstarken Umfeld
- Geregelte Arbeitszeiten (38 Std./Woche)

INTERESSE GEWECKT?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung –
bitte ausschließlich per E-Mail an:
stephan.staehle@primo-stockach.de

Mediengestalter/in Digital und Print (m/w/d)

EINTRITTSTERMIN: AB SOFORT
Beschäftigungsart: Vollzeit oder Teilzeit



Die Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG ist ein zukunftsorientiertes Medien- und Dienstleistungsunternehmen im Süden Baden-Württembergs. Als Fachverlag für Amts-, Mitteilungs- und Infoblätter gehören wir zu den Top-Adressen in der Region. Für über **197 Kommunen und Verwaltungen** produzieren wir Woche für Woche das **Heimatblatt** – ein Stück Zuhause für tausende Leserinnen und Leser.

IHRE AUFGABEN

- Layoutgestaltung des redaktionellen Teils unserer Heimatblätter, der kostenpflichtigen Anzeigen sowie der spezifischen Druckaufträge unserer Kunden
- Umsetzung und Adaption von Kundenvorlagen gemäß unseren Qualitätsrichtlinien
- Sicherstellung der druckfertigen Aufbereitung unter Einhaltung der technischen Vorgaben
- Mitgestaltung leserfreundlicher und ansprechender Heimatblätter
- Enge Zusammenarbeit mit dem Kundenservice und der Druckvorstufe

IHR PROFIL

- Abgeschlossene Ausbildung als Mediengestalter/in Digital und Print oder eine vergleichbare Qualifikation
- Sicherer Umgang mit der Adobe Creative Suite (InDesign, Illustrator, Photoshop, Acrobat) sowie mit MS Office
- Erfahrung im Layout oder in der Medienproduktion wünschenswert
- Gespür für Gestaltung, Leseführung und Typografie
- Sehr sorgfältige, strukturierte und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Qualitätsbewusstsein, Teamfähigkeit und Engagement
- Interesse an Technik und Softwarelösungen von Vorteil

WIR BIETEN IHNEN

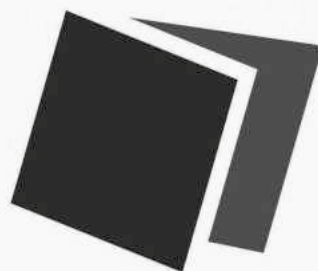
- Einen sicheren Arbeitsplatz in einem familiengeführten Medienunternehmen
- Ein kollegiales, hilfsbereites Team mit flachen Hierarchien
- Moderne Arbeitsmittel und ein angenehmes Betriebsklima
- Verschiedene Arbeitszeitmodelle:
 - Vollzeit: Montag bis Freitag
 - Teilzeit Option 1: Montag bis Mittwoch ganztags
 - Teilzeit Option 2: Montag bis Mittwoch ganztags, Donnerstag vormittags

INTERESSE GEWECKT?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung –
bitte ausschließlich per E-Mail an:
stellenangebote@primo-stockach.de

Neu: Die Primo-App

S' Blättle immer dabei!



PRIMO
Verlag | Druck | Service

Ob Leserinnen oder Leser, Vereine,
Kommunen oder Gewerbetreibende -
das eBlättle vom PRIMO bietet Vorteile
für alle, die ihr Blättle immer ganz nah
bei sich haben wollen!



Erhältlich im
App Store



APP ERHÄLTlich BEI
Google Play

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Str. 45 · 78333 Stockach · Tel. 077 71 / 9317 11
info@primo-stockach.de · www.primo-stockach.de

 **PRIMO**
Verlag | Druck | Service

SKODA



Ihr neuer **Škoda Kamiq Monte Carlo** – sofort verfügbar!

ab **98,- €**
mtl. leasen¹

Monte-Carlo ist eine eingetragene Handelsmarke der Monaco Brands.

Top Ausstattung zum fairen Preis.

Jetzt den Škoda Kamiq Monte Carlo zu besonders günstigen Konditionen leasen. Mit beheizbarem Lederlenkrad, Matrix-LED Hauptscheinwerfer, Panorimaglasdach mit elektrischem Sonnenrollo, Rückfahrkamera und vielem mehr. Schon ab 98,- € monatlich¹.

Ein Angebot der Skoda Leasing¹:

Škoda Kamiq Monte Carlo 1,0 TSI 85 kW (116 PS), Schaltgetriebe

Leasing-Sonderzahlung	1.665,00 €
Jährliche Fahrleistung	10.000 km
Vertragslaufzeit	24 Monate
24 monatliche Leasingraten à	98,00 €
Zzgl. Überführungskosten (einmalig)	990,00 €

**Kraftstoffverbrauch l/100 km: kombiniert 5,4;
CO₂-Emissionen g/km: kombiniert 123; CO₂-Klasse D.**

¹Ein Angebot der Škoda Leasing, Zweigniederlassung der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhornstraße 57, 38112 Braunschweig, für Privatkunden. Bonität vorausgesetzt. Es besteht ein Widerrufsrecht für Verbraucher. Angebot gültig bis zum 30.06.2026. Nicht im weiteren Aktionen kombinierbar. Alle Werte inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Überführungskosten in Höhe von 990,- € und Zulassungskosten berechnet der ausliefernde Betrieb separat.

Abbildung zeigt Sonderausstattung gegen Mehrpreis.

Autowelt Schuler GmbH

Max-Planck-Straße 34

78052 Villingen-Schwenningen

www.autowelt-schuler.de

autowelt schuler 



Büro Villingen-Schwenningen
Manfred Müller | manfred.mueller@lbs-sw.de
Telefon +49 7721 99859-13 | Mobil +49 177 7755960

Immobilienverkauf mit dem Profi!
Vertrauen Sie auf die Kompetenz unserer Experten.

LBS Immobilien GmbH Südwest

Ihr 5x Immobilienmakler.

www.lbs-immosw.de

SCHREINEREI®
SCHWARZWÄLDER

- Türenbau
- Parkett / Vinyl
- Eckbänke
- Küchen
- Möbel nach Maß
- CNC-Serienfertigung
- Objekteinrichtungen
- Fensterbau / Rollläden

Talstraße 7 • 78126 Königsfeld-Burgberg
info@schreinerei-schwarzwaelder.de • 0 77 25 / 69 63 60



Sie wollen Ihre Immobilie verkaufen?
Was nun???

Nutzen Sie unsere 40-jährige Erfahrung bis hin zum Notartermin! Vereinbaren Sie direkt einen unverbindlichen Termin mit Herrn Schleicher. Gerne informiert er Sie und übernimmt eine **kostenlose Bewertung** für Ihre Immobilie!!!

Wir freuen uns auf Ihren Anruf
Tel. 07721 99770

Niedere Straße 78 / 80 78050 VS-Villingen
info@schleicher.de www.schleicher.de



Care-by-Sauter-Seniorenbetreuung

- 24 STUNDENPFLEGE
- Betreuung zu Hause

Lkr. Schwarzwald-Baar – RW – TUT

Tel.: 07726 9789 030

info@care-by-sauter.com



Kaufe alle Autos

Benzin und Diesel, TÜV, km egal.
Tel. 01522 60 30 394 • gut bezahlt